

99108059006000

Ausnahme vom Fahrverbot in Ferienzeiten Genehmigung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000010172/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108059006000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahme vom Fahrverbot in Ferienzeiten Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot für LKW in der Ferienreisezeit beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ferienreiseverordnung, Ausnahmegenehmigung zur Ferienreiseverordnung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Ausnahmen (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 1 Fernreiseverordnung (FerRVO) < https://www.gesetze-im-internet.de/ferreisev_1985/_1.html > § 4 Fernreiseverordnung (FerRVO) < https://www.gesetze-im-internet.de/ferreisev_1985/_4.html >
Teaser	Wenn Sie während der Beschränkung des LKW-Verkehrs an Samstagen zwischen dem 1. Juli und 31. August mit einem LKW fahren müssen, dann können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Volltext	Jedes Jahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 31. August gelten an Samstagen besondere Beschränkungen für Fahrten mit einem LKW. LKW über 7,5 Tonnen oder LKW mit Anhänger dürfen in dieser Zeit samstags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr auf bestimmten Autobahnstrecken und Bundesstraßen nicht fahren. Für dringende und zwingend erforderliche Transporte können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Dies betrifft zum Beispiel die Lieferung von frischen Lebensmitteln und Medikamenten, zeitgebundene Transporte oder die Rückfahrt eines leeren LKW nach abgeschlossener Lieferung.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag mit Begründung, warum die Fahrt nicht an einem anderen Tag ausgeführt werden kann • Angaben zu Fahrtweg und Ladung • Nachweis über die Dringlichkeit der Fahrt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr LKW wiegt über 7,5 Tonnen oder zieht einen Anhänger. • Sie möchten im Zeitraum zwischen dem 1. Juli und 31. August an einem Samstag zwischen 7.00 und 20.00 Uhr mit dem LKW fahren. • Ihre Fahrt soll auf einer Strecke stattfinden, auf der der LKW-Verkehr in diesem Zeitraum eingeschränkt ist.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können nachweisen und begründen, dass diese Fahrt zwingend erforderlich ist.
Kosten	<p>Die Gebühren für eine Ausnahmegenehmigung für einen Samstag betragen 50,30 EUR. Soll die Genehmigung für den gesamten Zeitraum gelten, betragen die Gebühren 200,30 EUR.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie können vorab telefonisch unter der +49 (40) 428 58 2492 oder per E-Mail unter ausnahmen@lbv.hamburg.de eine Beratung in Anspruch nehmen. • Sie reichen alle erforderlichen Unterlagen postalisch oder über unser Online-Verfahren ein. • Ihre Unterlagen werden geprüft. • Sie werden schriftlich über die Entscheidung informiert.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt innerhalb weniger Tage.
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/resource/blob/573956/5962feef5a61adba4f1386a6eb440e2b/ausnahmegenehmigung-ferienreiseverordnung-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/14037874/5962feef5a61adba4f1386a6eb440e2b/data/ausnahmegenehmigung-ferienreiseverordnung.pdf https://portal-civ-ozg.ekom21.de/civ-ozg.public/start.html?oe=00.00.LBV&mode=&mode=cc&cc_key=AusnahmegenehmigungMenu https://portal-civ-ozg.ekom21.de/civ-ozg.public/start.html?oe=00.00.LBV&mode=&mode=cc&cc_key=AusnahmegenehmigungMenu</p>
Hinweise	Bitte beachten Sie, dass die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nicht aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen erfolgen kann.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • LKW über 7,5 Tonnen oder mit Anhänger dürfen an Samstagen zwischen dem 01.07. und 31.08. von 7:00

Modul	Sachverhalt
	bis 20:00 Uhr auf bestimmten Autobahnstrecken und Bundesstraßen in Deutschland nicht fahren. <ul style="list-style-type: none">• Ausnahmen können für dringende und zwingend erforderliche Transporte beantragt werden.• Gilt beispielsweise für die Lieferung von frischen Lebensmitteln und Medikamenten, zeitgebundene Transporte oder die Rückfahrt eines leeren LKW nach abgeschlossener Lieferung.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in German)